

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, Monika Lazar, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ekin Deligöz, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung

Demokratie braucht bürgerschaftliches Engagement. Engagement bedeutet soziale und kulturelle Teilhabe sowie persönliche Weiterentwicklung für jede und jeden von uns. Für die Zukunft unseres Gemeinwesens bedeutet Engagement Kreativität und Solidarität. Eine lebendige Zivilgesellschaft braucht die Einmischung und Beteiligung vieler Menschen, ob jung oder alt, das zeichnet sie aus.

Mit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wurde ein Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung des bürgerschaftlichen Engagements eingeläutet: weg von der traditionellen Orientierung auf das Ehrenamt hin zu einem Leitbild einer lebendigen Zivilgesellschaft. Unsere Gesellschaft braucht die Eigeninitiative von Menschen für ihren Zusammenhalt. Eine zukunftsfähige Engagementpolitik muss deswegen Perspektiven für eine bewegende und sinnstiftende Kraft von bürgerschaftlichem Engagement entwickeln. Die vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements spiegeln die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Deshalb braucht bürgerschaftliches Engagement Freiraum und Unterstützung.

Am 6. Oktober 2010 wurde durch die Bundesregierung die nationale Engagementstrategie beschlossen. Auf dieser Grundlage soll das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland gestärkt und das Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements gewinnbringend für die Gesellschaft genutzt werden. Ziel der nationalen Engagementstrategie ist es, so die Bundesregierung, die diesbezüglichen Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen zu harmonisieren sowie Stiftungen aber auch Unternehmen stärker mit einzubeziehen. Weiterhin sollen Anerkennung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements gesteigert und allgemeine Rahmenbedingungen, in denen sich bürgerschaftliches Engagement wiederfindet, verbessert werden. Die Bundesregierung stellt zudem in Aussicht, Foren des Austauschs zu fördern und eine Anlaufstelle für soziale Innovationen einzurichten. Die nationale Engagementstrategie weist dabei auf die unterschiedlichsten (Modell-)Projekte hin, die von der Bundesregierung derzeit verfolgt und gefördert werden und die im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement stehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Politikfeld der sog. Engagementpolitik sicherzustellen?

2. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die enge Abstimmung in der sog. Engagementpolitik zwischen den Bundesressorts sicherzustellen?
3. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um das Ziel der nationalen Engagementstrategie der Förderung und Weiterentwicklung von regionalen Vernetzungen verschiedener Institutionen, Ländervertretungen, Städten und Gemeinden zu erreichen?
4. Gehört nach Ansicht der Bundesregierung die Infrastrukturförderung mit zu den förderlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement?
Wenn nein, warum nicht, und wie sollen Infrastrukturen alternativ gewährleistet werden?
Wenn ja, in welcher Form?
5. Gibt es Pläne, auf der Basis eines Staatsvertrags die infrastrukturelle Förderung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu etablieren?
6. Plant die Bundesregierung, staatliche und besonders regionale wie kommunale Stellen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort zu unterstützen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zu deren Unterstützung ergreifen?
7. Welche weiteren Möglichkeiten der infrastrukturellen Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene sieht die Bundesregierung neben Bürgerstiftungen und Mehrgenerationenhäusern?
8. Plant die Bundesregierung weitere Untersuchungen zu Fragen der infrastrukturellen Förderung bürgerschaftlichen Engagements?
9. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort gesichert werden?
10. Welche Rolle spielen bereits bestehende Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement in der Fläche wie Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen, Selbsthilfeeinrichtungen etc. für die Bundesregierung?
11. Wird die Bundesregierung die in Frage 10 genannten bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen fördern?
Wenn ja, wie?
12. Plant die Bundesregierung, staatliche und kommunale Einrichtungen, angesichts der finanziellen Notlage vieler Kommunen, finanziell zu unterstützen?
13. Plant die Bundesregierung, neben Bürgerpreisen die Anerkennung bürgerschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
14. Plant die Bundesregierung Vergünstigungen beispielsweise in Form einer Ehrenamtskarte oder steuerlicher Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, die sich bürgerschaftlich engagieren?
15. Gibt es Pläne, ein Statusgesetz für bürgerschaftlich Engagierte einzuführen?
Wenn ja, wie gestalten sich diese?
Wenn nein, warum nicht?

16. Wie steht die Bundesregierung zur von Prof. Dr. Gerhard Igl vorgeschlagenen Gesetzesänderung der Artikel 74 und 91 des Grundgesetzes?
17. Welchen Stellenwert hätten die vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes zur Verstärkung der Engagementförderung für die Bundesregierung?
18. Gibt es Überlegungen, das Kooperationsverbot im Grundgesetz für die Engagementförderung zu überdenken?
19. Welche Pläne hat die Bundesregierung über die regelmäßige Berichterstattung zu einzelnen Themen im bürgerschaftlichen Engagement hinaus, ihre Modellprojekte zu evaluieren und bei Erfolg eine entsprechende Finanzierung zu garantieren?
20. Wird die Bundesregierung die Finanzkraft der Bürgerstiftungen vor dem Hintergrund des Finanzvolumens von 151,9 Mio. Euro im Jahr 2009 (aktueller Länderspiegel) zusätzlich stärken?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind angedacht und wann?
Wenn nein, warum nicht?
21. Mit welchen Summen an Fördermitteln für Stiftungen und Unternehmen für bürgerschaftliches Engagement rechnet die Bundesregierung bis 2012?
22. Geht die Bundesregierung davon aus, dass Finanzmittel von Stiftungen und Unternehmen zur dauerhaften Finanzierung von Projekten und Programmen für bürgerschaftliches Engagement beitragen?
Wenn ja, wie will sie die Finanzierung der Projekte für die Zukunft verlässlich sichern?
Wenn nein, welche anderweitigen Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der Projekte sind vorgesehen?
23. Plant die Bundesregierung weitere Änderungen im Zuwendungs-, Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht?
Wenn ja, welche?
24. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts die Lockerung des Jährlichkeitsprinzips einführen?
Wenn nein, warum nicht?
25. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts bürgerschaftliches Engagement als Eigenmittel anerkennen lassen?
Wenn nein, warum nicht?
26. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts das Rücklagenverbot in der Projektförderung lockern?
Wenn nein, warum nicht?
27. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts das Besserstellungsverbot aufheben?
Wenn nein, warum nicht?
28. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts verlässlichere Grundlagen in der Finanzierung bürgerschaftlichen Engagements für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger schaffen?
Wenn nein, warum nicht?
29. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts den Verdacht verdeckter Entgelte im Umsatzsteuerrecht eindeutig regeln?
Wenn nein, warum nicht?

30. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts die Verwaltungsvorschriften und Nebenbestimmungen zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung vereinfachen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, inwieweit wird sie das Zuwendungsrecht vereinfachen?
31. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts vereinfachte Zuwendungsverfahren bei kleineren Zuwendungsbeträgen zulassen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Beträge sind hier angedacht?
32. Welche Lösungen hat die Bundesregierung im Rahmen der Vereinbarkeit des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts mit Regelungen der Europäischen Union?
33. Inwiefern plant die Bundesregierung darüber hinaus Änderungen des Stiftungs- und Vereinsrechts zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements?
34. Plant die Bundesregierung, erweiterte Transparenzpflichten für Stiftungen einzuführen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie?
35. Warum wird das Nationale Forum für Engagement und Partizipation im folgenden Haushaltsjahr 2011 ausgeschrieben?
36. Wer wird das Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement“ zur weiteren Umsetzung des Nationalen Integrationsplans durchführen?
37. Wie soll das Ziel, zivilgesellschaftliche Organisationen und Migrantenselbstorganisationen in das genannte Dialogforum zu integrieren, umgesetzt werden?
38. Wie erfolgt die Auswahl der Beteiligten am Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement“?
39. Welche finanziellen Mittel werden hierfür in welcher Höhe bereitgestellt?
40. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein Freiwilligendienststatusgesetz vorlegen, und inwiefern will sie darin den sozialversicherungsrechtlichen Status in den unterschiedlichen Dienstformen klären?
41. Wie werden im Übergang vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst und den bereits bestehenden Freiwilligendiensten Strukturen des Trägerprinzips und der Beteiligung der Zivilgesellschaft gesichert?
42. In welchen Schritten und zeitlichen Abständen plant die Bundesregierung den Übergang von einem Bundesfreiwilligendienst zu einem Freiwilligendienst in Trägerstrukturen?
43. Wie will die Bundesregierung künftig die Trägervielfalt der Freiwilligendienste und insbesondere die Möglichkeiten kleiner Träger sicherstellen?
44. Inwiefern ist geplant, dem bisherigen Bundesamt für den Zivildienst neue Aufgaben im Bereich der Freiwilligendienste und in anderen Bereichen zu übertragen (bitte jeweils aufschlüsseln)?
45. Inwieweit werden zukünftig Migrantenselbstorganisationen unterstützt, um Jugendfreiwilligendienstlern/Jugendfreiwilligendienstlerinnen aber auch im Allgemeinen bürgerschaftlich engagierten Migrantinnen und Migranten zu begegnen?

46. Arbeiten andere Bundesministerien an der Planung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit mit?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

47. Was erhofft sich die Bundesregierung vom Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit?

Berlin, den 1. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

